

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Arbeit der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zu geben und sich effektiv an Konsultationen zu beteiligen.

Sie sind aufgefordert, sich zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu äußern und uns alle sachdienlichen Informationen vorzulegen.

⚠ Damit die Beiträge der Interessenträger bestmöglich berücksichtigt werden können, sollten Sie **dieses Dokument möglichst früh im Vorbereitungsprozess fertigstellen**.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	Generalsekretariat
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Mitteilung der Kommission, in der gegebenenfalls gezielte Änderungen der Rechtsvorschriften angekündigt werden
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	4. Quartal 2026
WEITERE ANGABEN	-

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

In den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin lautet eine der Prioritäten, die Menschen zu unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell zu stärken. Außerdem sollen bereichsübergreifend Vereinfachungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 eine Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger für das vierte Quartal 2026 vorgesehen. Mit der Initiative soll ein **Prozess angestoßen werden, mit dem Bürokratie abgebaut wird, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergibt** oder im Zusammenhang mit den politischen Maßnahmen der EU steht. Dieser Prozess soll **unmittelbare Veränderungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger bewirken**, damit sie erleben, wofür die EU steht, und sich die Versprechen des Binnenmarkts für die Menschen erfüllen.

Die Initiative wird EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Menschen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, zugutekommen und dafür sorgen, dass sie **als Privatpersonen** die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang genießen können, ohne auf unverhältnismäßige administrative oder rechtliche Hürden zu stoßen, was insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext gilt. Darüber hinaus sind Vorteile für zivilgesellschaftliche Organisationen denkbar. Die Initiative wird **den Alltag der Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessern** und gezielte Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften ermöglichen, um Bürokratie abzubauen, Klarheit über die Teilnahme an passenden EU-Finanzierungsprogrammen zu schaffen und die Vorschriften in **den Bereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen**, zu vereinfachen. Sie wirkt ergänzend zu mehreren anderen wichtigen Initiativen, die die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen, wie dem Rechtsakt zur digitalen Fairness, der europäischen Brieftasche für die digitale Identität, der Initiative für die Portabilität von Kompetenzen, dem Paket für faire Arbeitskräftemobilität, dem EU-Rechtsakt über Zustelldienstleistungen und der Verordnung über den europäischen Gesundheitsdatenraum.

Die Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger steht im Einklang mit der [Mitteilung der Kommission „Ein einfacheres und schnelleres Europa“ über die Umsetzung und Vereinfachung](#) für den Zeitraum 2024-2029, die darauf abzielt, **den Regelungsaufwand für die Menschen**, Unternehmen und Verwaltungen in der EU **zu verringern**, indem die Vorschriften einfacher, klarer, verständlicher und leichter umsetzbar werden. Dadurch werden auch Wohlstand und Widerstandsfähigkeit gefördert. Sie steht auch im Einklang mit der [Mitteilung der Kommission „30 Jahre Binnenmarkt“](#) von 2023, in der darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, dass die **Vorteile des (digitalen) Binnenmarkts besser bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen**. Darüber hinaus trägt die Initiative den Standpunkten der EU-Organe Rechnung, etwa der [Entschließung des Europäischen Parlaments zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarkts](#), dem EU-Binnenmarktprogramm des Europäischen Parlaments und des Rates für den Zeitraum 2021-2027, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates zum Binnenmarkt (2023) und der Stellungnahme des EWSA zur Vereinfachung des Binnenmarkts (2023). Auch nichtinstitutionelle Interessenträger haben zu einem Tätigwerden in diesem Bereich aufgerufen.

Gegenstand der Initiative

Für viele Menschen in der EU gehören **grenzüberschreitende Angelegenheiten** zum Alltag, etwa wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen oder sich dort aufhalten, dort arbeiten oder studieren, Angehörige oder Immobilien in einem anderen Mitgliedstaat haben, im Ausland innerhalb des Binnenmarkts Produkte kaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder mit Behörden und Diensten in einem anderen Mitgliedstaat zu tun haben. Bürgerinnen und Bürger sowie (kleine) zivilgesellschaftliche Organisationen stehen außerdem in ihrem eigenen oder einem anderen Mitgliedstaat mit Behörden in Kontakt, wenn es um **EU-Mittel und -Maßnahmen** geht.

Die EU hat einen soliden politischen Rahmen geschaffen, um die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang genießen können (siehe [Eurobarometer-Sonderbericht](#) zum Binnenmarkt). Dieser Rahmen wird von den Menschen durchaus geschätzt, da der Binnenmarkt für sie in vielerlei Hinsicht vorteilhaft ist. Jedoch könnte es ihnen noch um einiges erleichtert werden, an diese Vorteile zu gelangen, unter anderem in folgenden Bereichen:

- **Grenzüberschreitende Verwaltungsverfahren:** Beispielsweise werden sie mit dem einheitlichen digitalen Zugangstor vereinfacht, aber das wird von den Mitgliedstaaten nicht in allen Fällen genutzt. Bei einigen Verfahren (z. B. bei Anträgen auf Übertragung von Rentenansprüchen) gibt es immer noch Verzögerungen.
- **Ausbildungsbezogene Mobilität:** Jedes Jahr nehmen mehr als eine Million Lernende am Erasmus-Programm teil, mitunter bestehen jedoch weiterhin administrative Hürden (z. B. was die Anerkennung von Leistungspunkten oder Verzögerungen bei der Finanzierung betrifft).
- **Digitaler Binnenmarkt:** Initiativen wie die europäische Briefftasche für die digitale Identität bieten ein hohes Potenzial für die Vereinfachung EU-weiter digitaler Interaktionen, aber nach wie vor besteht eine regulatorische oder administrative Fragmentierung (z. B. hinsichtlich der Datenübertragbarkeit), und es würde den Bürgerinnen und Bürgern das Leben erleichtern, wenn von diesen Initiativen mehr Gebrauch gemacht würde.
- **Finanzdienstleistungen** (Banken, Versicherungen und Anlagen): Diese können dank der EU-Vorschriften zunehmend grenzüberschreitend in Anspruch genommen werden, für die Verbraucherinnen und Verbraucher bestehen jedoch nach wie vor einige erhebliche Hindernisse.
- **Grenzüberschreitende Zivilverfahren:** Bei **Erbsachen** im Rahmen der EU-Erbrechtsverordnung zum Beispiel wird es den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor durch

Übersetzungskosten und bürokratische Hürden erschwert, ihre Rechtsstellung in einem anderen Mitgliedstaat nachzuweisen. Im Bereich der **geringfügigen Forderungen** könnten weitergehende EU-Vorschriften dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie KMU ihre Forderungen einfacher und schneller durchsetzen können.

- **Teilnahme an EU-Finanzierungsprogrammen**, die für Privatpersonen relevant sind: Durch vereinfachte Kostenoptionen und andere Maßnahmen wurde die Teilnahme zwar erleichtert, für manche Begünstigte oder einige Arten von Projekten kann der bürokratische Aufwand aber nach wie vor hoch sein, und so wären weitere Klarstellungen wünschenswert.
- **Endkundenmarkt für Energie**: Wenn das Potenzial der grenzüberschreitenden Dimension des Marktes erschlossen wird, könnten die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU von vereinfachten und kohärenten Verbraucherrechten im Energiebereich profitieren.
- **Bewusstsein der Öffentlichkeit für bestehende Rechte und Instrumente**: der jeweilige Anwendungsbereich und die praktische Umsetzung sind nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen bekannt, beispielsweise im Fall der Europäischen Krankenversicherungskarte.

Wie im Letta-Bericht hervorgehoben wird, sehen sich die Bürgerinnen und Bürger mit fragmentierten Vorschriften, versteckten Hürden und unnötiger Komplexität konfrontiert, was auch in Bezug auf politische Programme gilt. Dies ist in der Regel nicht darauf zurückzuführen, dass es an passenden regulatorischen und politischen Initiativen fehlte, sondern vielmehr darauf, dass die bestehenden Maßnahmen möglicherweise zu komplex, nicht verständlich genug oder schwer zugänglich sind. Viele dieser Maßnahmen stammen aus der Zeit vor dem digitalen Wandel und nutzen daher beispielsweise nicht die Vorteile von Instrumenten wie der europäischen Brieftasche für die digitale Identität, die es Menschen in der gesamten EU erleichtern soll, im digitalen Raum ihre Identität nachzuweisen oder amtliche Dokumente zu übermitteln, oder der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor, und sind häufig den Herausforderungen der Gegenwart nicht gewachsen. Einige von ihnen berücksichtigen nicht die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Eine gezielte Änderung bestehender Rechtsvorschriften in Bereichen, die mit Blick auf den Binnenmarkt für die EU-Bürgerinnen und -Bürger relevant sind, könnte dazu beitragen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Fragmentierung und Bürokratie zu verringern.

* * *

Wir bitten Sie jetzt um Stellungnahme:

Um sicherzustellen, dass diese Initiative spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger bewirkt, bittet die Europäische Kommission Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger, die sich einbringen möchten, um Stellungnahme zu der Frage, in welchen Bereichen eine weitere Vereinfachung erforderlich ist, um **Hindernisse zu beseitigen, den Menschen die Ausübung ihrer Rechte im gesamten Binnenmarkt zu erleichtern, die Koordinierung zu verbessern und Bürgerinnen und Bürgern einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen**. Dabei geht es insbesondere um grenzüberschreitende Angelegenheiten in Bereichen, die die Kompetenzen und Freiheiten der EU betreffen.

Wir würden uns über Beiträge zu folgenden Themen freuen:

- **praktische Erfahrungen** mit Hindernissen in alltäglichen Situationen im grenzüberschreitenden Kontext (z. B. Arbeit, Reisen innerhalb der EU, Verbraucherrechte – auch in Bezug auf Energie –, Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder passenden EU-Finanzierungsprogrammen)

- **praxisnahe Anregungen**, wie sich bestehende EU-Vorschriften und -Rahmen klarer und besser verständlich gestalten und besser an die Digitalisierung anpassen ließen
- **Vorschläge für neue oder verbesserte Maßnahmen** zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU

Ihr Beitrag wird in die Gestaltung künftiger EU-Maßnahmen einfließen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren und ihre Rechte wahrnehmen können, ohne auf unnötige Hindernisse zu stoßen.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Die Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger kann sich auf mehrere Rechtsgrundlagen stützen, je nachdem, welche Rechtsakte überarbeitet werden sollen, um unnötige Belastungen zu verringern und spürbare Veränderungen im täglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger zu bewirken. Gegebenenfalls werden sektorspezifische Bestimmungen des AEUV als Grundlage dienen.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Nur durch ein Tätigwerden auf EU-Ebene können mehrere EU-Rechtsakte systematisch und kohärent überprüft, gestrafft und geändert werden, um ein einheitliches Vorgehen bei der Vereinfachung zu gewährleisten und Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten zu schaffen.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Mit der Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger soll ein Prozess angestoßen werden, mit dem Bürokratie und rechtliche Komplexität verringert werden, die sich aus den Rechtsvorschriften, Regelwerken und Verfahren der EU ergeben und sich unmittelbar auf den Alltag der Menschen in der EU auswirken. Die Initiative wird sich auf eine Prüfung der rechtlichen und politischen Gegebenheiten sowie auf diese Aufforderung zur Stellungnahme und andere Konsultationen stützen. Darin könnten Lösungen – einschließlich Rechtsvorschriften – aufgezeigt werden. Sie wird als konkrete, praxisorientierte Initiative konzipiert werden, die spürbare Verbesserungen im Alltag der Menschen bewirkt, wobei ergänzende Maßnahmen auch konkret auf Menschen ausgerichtet werden, die sich in einem grenzüberschreitenden oder sektorübergreifenden Kontext bewegen.

Die Initiative **wird andere laufende Initiativen der EU ergänzen**, etwa das [Paket für faire Arbeitskräftemobilität](#), zu dem auch die [Initiative für die Portabilität von Kompetenzen](#) gehört. Mit diesem Paket wird das Ziel verfolgt, die Vorschriften zur grenzüberschreitenden Mobilität zu vereinfachen, zu modernisieren und durchzusetzen und gleichzeitig die Position von Arbeits- und Fachkräften zu stärken, indem eine bessere Übertragbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen über Grenzen hinweg gewährleistet wird. Dabei sollen digitale Instrumente genutzt, die Arbeitnehmerrechte geschützt und die Unternehmen unterstützt werden. Außerdem steht die Initiative im Einklang mit der [Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor](#), die es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in der EU ermöglichen soll, nahtlos online Informationen abzurufen sowie Verwaltungsverfahren und Hilfsdienste in allen Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen. Weitere Initiativen in diesem Zusammenhang sind der [Rechtsakt zur digitalen Fairness](#), die [europäische Briefflasche für die digitale Identität](#), der [EU-Rechtsakt über Zustelldienstleistungen](#), die Einrichtung des

[europäischen Gesundheitsdatenraums](#), das Bürger-Energiepaket und der [Europäische Sozialversicherungspass](#). Die Omnibus-Initiative für Bürgerinnen und Bürger wird diese laufenden Initiativen nicht ersetzen, sondern auf den bereits erzielten Ergebnissen aufbauen und sie verstärken, um einen geeinteren und besser zugänglichen Binnenmarkt für alle zu schaffen. Schließlich werden mit der Initiative auch Bestrebungen unterstützt, die Teilnahme an passenden EU-Finanzierungsprogrammen zu vereinfachen.

Voraussichtliche Auswirkungen

Diese Initiative dürfte sich positiv auf Privatpersonen auswirken, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, da sie darin unterstützt werden, ihre Rechte und Freiheiten in der gesamten EU in vollem Umfang wahrzunehmen. Dazu wird geprüft, wie Vorschriften und politische Maßnahmen vereinfacht werden können, ohne dabei die Unternehmen mehr zu belasten. Darüber hinaus sind Vorteile für kleine zivilgesellschaftliche Organisationen denkbar.

Monitoringplan

C. Bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

Diese Aufforderung zur Stellungnahme richtet sich an Privatpersonen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, und bezieht sich auf in die Zuständigkeit der EU fallende Bereiche und/oder konkrete EU-Rechtsvorschriften, bei denen durch Vereinfachung, bessere Umsetzung und Bürokratieabbau der Alltag dieser Menschen erleichtert werden könnte. Aufbauend auf den gesammelten Daten und Erfahrungswerten wird die Kommission weiter prüfen, ob gezielte legislative Maßnahmen erforderlich sind, um konkrete, praxisorientierte Maßnahmen zu entwickeln, die zu spürbaren Verbesserungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger führen. Ist dies der Fall, wird möglicherweise eine Folgenabschätzung durchgeführt.

Konsultationsstrategie

Diese Aufforderung zur Stellungnahme richtet sich an Privatpersonen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, und bezieht sich auf in die Zuständigkeit der EU fallende Bereiche, in denen durch Vereinfachung, bessere Umsetzung und Bürokratieabbau der Alltag dieser Menschen erleichtert werden könnte. In erster Linie sind die Bürgerinnen und Bürger selbst aufgefordert, der Kommission konkrete Hindernisse aufzuzeigen, auf die sie stoßen, wenn sie etwa in einen anderen Mitgliedstaat reisen, dort einkaufen, arbeiten oder studieren, wenn sie grenzüberschreitend Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Finanzierungen aus EU-Programmen beantragen oder erhalten oder mit Behörden und Anbietern öffentlicher Dienste in einem anderen Mitgliedstaat zu tun haben.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wird die Kommission die Bürgerinnen und Bürger über das Portal „Ihre Meinung zählt“ zur Teilnahme aufrufen, mit Bürgerinteressenvertretungen zusammenarbeiten, Nachrichten über die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten aussenden und die sozialen Medien nutzen.

Warum führen wir eine öffentliche Konsultation durch?

Die Kommission konsultiert die Öffentlichkeit, um aus erster Hand von Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu den administrativen Hürden zu erhalten, die ihnen im täglichen Kontakt mit EU-Vorschriften und -Maßnahmen begegnen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen am besten, wo die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichen, die Verfahren unverhältnismäßig komplex sind und digitale Anwendungen besser genutzt werden könnten, um für sie eine Vereinfachung zu erreichen. Diese Informationen werden in die Gestaltung gezielter legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen einfließen, die in das Omnibus-Paket für Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden.

Adressaten

